



Nutzungsvereinbarung
für die Nutzung des
Uniper-Direkt Kundenportals

nachfolgend „Rahmenvertrag“ genannt,

zwischen dem

Uniper-Direkt-Kunden
nachfolgend „Kunde“ genannt,

und der

Uniper Energy Sales GmbH,
Völklinger Straße 4,
40219 Düsseldorf,
ACER-Code: A00022875.DE,
nachfolgend „Uniper“ genannt;

Kunde und/oder Uniper werden nachfolgend auch „Vertragspartner“ genannt.

Rahmenvertrag

Vertragsstand: 08.08.2017

Präambel

Uniper hat das Kundenportal „Uniper Direkt“ (nachfolgend „Kundenportal“ genannt) entwickelt, um die Beschaffung von Strom und Gas zu erleichtern. Dazu bietet Uniper verschiedene, für den individuellen Bedarf des Kunden kalkulierte, Energielieferungen (nachfolgend „Produkte“ genannt), im Kundenportal an. Innerhalb des Kundenportals können rechtsverbindliche Energielieferverträge, welche die konkreten Liefer- und Abnahmebedingungen sowie den Preis physischer Energielieferungen beinhalten, online abgeschlossen werden (nachfolgend „Energieliefervertrag“ bzw. „Energielieferverträge“ genannt). Die fortlaufende Implementierung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produkte ist beabsichtigt. Mit vorliegendem Rahmenvertrag sollen die Nutzungsbedingungen für das Kundenportal festgeschrieben und das Verfahren zum Abschluss von Energielieferverträgen geregelt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Rahmenvertrag regelt die Nutzungsbedingungen für das Kundenportal sowie die Rahmenbedingungen für Abschlüsse von rechtsverbindlichen Energielieferverträgen.
2. Uniper stellt dem Kunden das Kundenportal für die Begründung von Energielieferverträgen zwischen Uniper und dem Kunden zur Verfügung.
3. Uniper stellt das Kundenportal ausschließlich Unternehmen i.S.v. § 14 BGB zur Verfügung, die Nutzung durch Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist ausgeschlossen.
4. Der Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch auf den Abschluss eines Energieliefervertrages.

§ 2 Nutzungsberechtigung

1. Ein bevollmächtigter oder vertretungsberechtigter Mitarbeiter des Kunden („autorisierter Mitarbeiter“) hat auf dem Kundenportal die Möglichkeit, nach Eingabe der Kundendaten und Verbrauchsdaten des Kunden, ein Angebot kalkulieren zu lassen. Der autorisierte Mitarbeiter hat zu Dokumentationszwecken neben Unternehmensdaten auch seinen vollständigen Namen und seine geschäftlichen Kontaktdaten anzugeben.
2. Der Kunde ist dazu verpflichtet, Bestellungen über das Kundenportal ausschließlich seinen autorisierten Mitarbeitern zu gewähren und diese über den Inhalt des vorliegenden Rahmenvertrages umfassend zu informieren und zu vertragsgemäßem Handeln zu verpflichten.. Verliert ein Mitarbeiter die Berechtigung zur Nutzung des Kundenportals (z.B. durch Widerruf der Vollmacht), ist der Kunde verpflichtet Uniper unverzüglich zu benachrichtigen.
3. Der Kunde ist dazu verpflichtet, einen Missbrauch (z. B. durch ehemalige Mitarbeiter oder andere Unbefugte) in seinem Namen gegenüber Uniper unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für Pflichtverletzungen seiner Mitarbeiter.

§ 3 Technische Voraussetzungen

Uniper stellt den autorisierten Mitarbeitern das Kundenportal unter <http://www.uniper-direkt.de> in deutscher Sprache zur Nutzung bereit. Der autorisierte Mitarbeiter benötigt zur Nutzung des Kundenportals einen eigenen Internetzugang und die jeweils aktuellste Version der Internetbrowser „Microsoft Internet Explorer“, „Mozilla Firefox“ oder „Google Chrome“.

§ 4 Abschlüsse von Energielieferverträgen

1. Das Kundenportal bietet dem Kunden die Möglichkeit für von ihm benannte Abnahmestellen einen Preis für deren physische Belieferung mit Strom oder Erdgas zu kalkulieren.
2. Die Kalkulation der Energiepreise erfolgt auf Basis der vom Kunden im Kundenportal zu den benannten Abnahmestellen gemachten Angaben zu deren Vorjahresverbrauch sowie der durch den Kunden gemachten Angaben zu seiner Branchenzugehörigkeit.
3. Will der Kunde Uniper mit der Belieferung seiner benannten Abnahmestellen zu einem kalkulierten Energiepreis und zu den in den Energielieferverträgen beschriebenen Bedingungen beauftragen, kann der Kunde innerhalb der im Kundenportal genannten Bindefrist durch Auslösen des Bestellbuttons „Kostenpflichtig bestellen“ eine für ihn verbindliche Bestellung an das Kundenportal senden.
4. Uniper wird sodann die Bestellung prüfen und den Kunden per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse des autorisierten Mitarbeiters über die Annahme oder die Ablehnung der Bestellung informieren.
5. Der Kunde erhält nach Abschluss eines Energieliefervertrages alle Vertragsdokumente samt ihren Anlagen und diese Nutzungsvereinbarungen in speicherbarer und wiedergabefähiger Form.
6. Uniper und der Kunde vereinbaren, dass Uniper die Pflichten aus § 312i Absatz 1 Nummern 1 bis 3 BGB nicht zu erfüllen hat.

§ 5 Verbot der missbräuchlichen Nutzung

1. Das Kundenportal darf nur im Rahmen dieses Rahmenvertrages genutzt werden.
2. Das Ausspähen von Daten oder Formeln im Kundenportal ist nicht gestattet..

§ 6 Haftung

1. Uniper haftet für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Darüber hinaus haftet Uniper für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus vorsätzlicher

oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bestehen.

3. Uniper haftet auch für von ihr, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die zu Beginn dieses Rahmenvertrages vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Rahmenvertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Rahmenvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist eine Haftung von Uniper ausgeschlossen und die Nutzung des Kundenportals erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

§ 7 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

1. Dieser Rahmenvertrag tritt mit Bestätigung durch Klicken des Bestellbuttons „Kostenpflichtig bestellen“ im Kundenportal in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Rahmenvertrag kann mit einer Frist von zehn Werktagen zum Monatsende schriftlich ordentlich gekündigt werden.
2. Die ordentliche Kündigung von Energielieferverträgen ist, sofern nicht anders in den Energielieferverträgen vereinbart, ausgeschlossen. Bei Zugang der Kündigung des Rahmenvertrages bereits zustande gekommene Energielieferverträge bleiben von der Kündigung des Rahmenvertrages unberührt und werden weiterhin nach den Regelungen dieses Rahmenvertrages beidseitig erfüllt.
3. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung durch die Vertragspartner bleibt unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages sind in Textform durch Nachträge beidseitig zu vereinbaren. § 8 bleibt davon unberührt. Jeder Energieliefervertrag verweist auf den Stand des Rahmenvertrages, der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Energieliefervertrages gültig war.
3. Sollte in dem Rahmenvertrag eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Anwendung von § 139 BGB ist ausgeschlossen.
4. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Regelung mit Wirkung von dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit an zu ersetzen; gleiches gilt für eine undurchführbare Bestimmung.